



- N.I.E. -
(Número de Identificación de Extranjero para no-residentes)

Informationsblatt zur Beantragung der spanischen Ausländeridentitätsnummer für nicht Wohnansässige

Ausländer, die ihren Hauptwohnsitz NICHT in Spanien haben und aus wirtschaftlichen, beruflichen oder sozialbedingten Gründen von der *Dirección General de la Policía* eine Identifikationsnummer für Ausländer (*N.I.E.*) erhalten möchten, können diese über dieses Generalkonsulat beantragen.

Vorraussetzungen:

- Der Antrag muss persönlich gestellt werden und nur mit vorheriger Terminvereinbarung:
Bitte vereinbaren Sie Ihren Termin online unter (ein Termin pro Person):

[https://www.exteriores.gob.es/Consulados/francfort/es/ServiciosConsulares/Paginas/index.aspx?scco=Alemania&scd=144&scca=Pasaportes+y+otros+documentos&scs=N%c3%bamero+de+Identidad+de+Extranjero+\(NIE\)](https://www.exteriores.gob.es/Consulados/francfort/es/ServiciosConsulares/Paginas/index.aspx?scco=Alemania&scd=144&scca=Pasaportes+y+otros+documentos&scs=N%c3%bamero+de+Identidad+de+Extranjero+(NIE))

- Der Erstwohnsitz muß innerhalb unseres Amtsbereiches sein:
Hessen, Saarland und Rheinland-Pfalz

Zur Beantragung in diesem Generalkonsulat sind folgende Unterlagen erforderlich:

<u>EU-Bürger:</u>	<u>Nicht-EU-Bürger:</u>
1.- Antragsformular EX-15 (am PC ausgefüllt und 2-fach ausgedruckt)	1.- Antragsformular EX-15 (am PC ausgefüllt und 2-fach ausgedruckt)
2.a) gültiger Personalausweis <u>oder</u> b) gültiger Reisepass zusammen mit einer aktuellen Meldebescheinigung (max. 3 Monate alt)	2.- gültiger Reisepass mit einer aktuellen Meldebescheinigung (max. 3 Monate alt). 3.- der Grund der Antragstellung muss mit spanischen Original-Dokumenten belegt sein (keine Kopien, Faxe oder eingescannte Dokumente).
3.- EUR 9,84€ (in bar)	3.- EUR 9,84€ (in bar)

Bearbeitungsdauer: ca. 4 Wochen. Die NIE-Nummer wird Ihnen per Email zugesandt.

Antrag durch Bevollmächtigte:

Bevollmächtigte Vertreter müssen entweder eine notarielle Vollmacht oder eine private Vollmacht mit einer Unterschriftsbeglaubigung seitens einer deutschen Behörde vorweisen und eine beglaubigte Ausweiskopie des Antragstellers, sowie das eigene Ausweisdokument mitbringen.

Aktualisierte Bescheinigung:

Personen, die bereits eine NIE-Nummer haben, jedoch eine Aktualisierung benötigen, müssen genauso vorgehen wie beim Erstantrag. Der Kostenaufwand beläuft sich in diesem Fall auf **7,31 €**

Minderjährige:

Eltern oder Vormund von Minderjährigen benötigen - neben ihrem eigenen Ausweisdokument - das Familienstammbuch bzw. Geburtsurkunde oder die Bestellungsurkunde, sowie den originalen
a) Personalausweis oder b) Reisepass mit aktueller Meldebescheinigung des Minderjährigen.



MINISTERIO
DE ASUNTOS EXTERIORES
Y DE COOPERACIÓN

Interessenten, die ihren NIE-Antrag aus beruflichen Gründen, aufgrund eines Praktikums oder eines länger als dreimonatigen Aufenthalts in Spanien stellen wollen,

- sind verpflichtet ihren Antrag in Spanien persönlich bei der zuständigen Ausländerbehörde (*Oficina de Extranjería*) der Provinz ihres Wohnortes zu stellen.
 - falls keine Ausländerbehörde vorhanden ist, muss die Registrierung bei der zuständigen spanischen Polizeibehörde (*Comisaría General de Policía*) erfolgen.
 - der Antrag muss innerhalb von drei Monaten ab Einreise gestellt werden. Es wird sofort eine Bescheinigung (*Certificado de Libre Circulación*) mit Namen, Staatsangehörigkeit, Adresse, N.I.E. und Registrierungsdatum ausgestellt.
-